

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2018/061</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 03.04.2018	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Reich

### Betreff

### Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 23.04.2018 28.05.2018	<b>Berichterstatter</b> Herr Schmick	
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
<b>Bemerkung:</b>			
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>			
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss		
X	Abschlussbericht		

### Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl des Löschmeisters Niels-Helge Pirck zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.
2. Herr Niels-Helge Pirck ist für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr der Stadt Ahrensburg am 23.03.2018 im Rettungszentrum, Am Weinberg 2, wurde der Löschmeister Niels-Helge Pirck mit 69 Stimmen zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Herr Pirck, geb. am 11.06.1978, ist seit dem 31.03.1996 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg – Ortswehr Ahrensburg. Herr Pirck war von November 2000 bis März 2003 Schriftführer im Vorstand der Ortswehr Ahrensburg. Von März 2003 bis März 2015 hatte er das Amt des stellvertretenden Ortswehrlführers der Ortswehr Ahrensburg inne.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Gemeindeführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg vom 23.03.2018